

99061017171000, 99061017171000

Studiengebührenfreiheit

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8959298/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99061017171000, 99061017171000
Leistungsbezeichnung I	Studiengebührenfreiheit
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Universität, Studienbeitragsfreiheit, Hochschulstudium, Hochschule, Studium, Studiengebühren, Hochschulgebühren
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Hochschulangelegenheiten (061)
Verrichtungskennung	Erlass (171)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Studium (1030300)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.03.2021
Fachlich freigegen durch	MWWK
Handlungsgrundlage	<p>https://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/cxr/page/bsrlpprod.psml/action/portlets.jw.MainAction?p1=2c&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-HSchulGRP2020pP70&doc.ppart=5&toc.poskey=#focuspoint</p> <p>https://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/cxr/page/bsrlpprod.psml/action/portlets.jw.MainAction?p1=2c&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-HSchulGRP2020pP70&doc.ppart=5&toc.poskey=#focuspoint</p>
Teaser	In Rheinland-Pfalz kann ein erstes Bachelorstudium und ein erstes konsekutives Masterstudium gebührenfrei studiert werden.
Volltext	<p>An den Kosten für die Bereitstellung von Hochschulstudienplätzen beteiligen einige Bundesländer die an ihren Hochschulen Studierenden.</p> <p>In Rheinland-Pfalz werden derzeit für Studierende an den staatlichen Hochschulen für ein Erststudium keine generellen Studiengebühren erhoben. Das heißt, dass ein erstes Bachelorstudium und ein erstes konsekutives Masterstudium gebührenfrei studiert werden können.</p> <p>An den Hochschulen in anderer Trägerschaft können im Einzelfall Gebühren anfallen.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Informationen zur aktuellen Beitragssituation an Ihrer Hochschule erhalten Sie über das zuständige Ministerium.</p> <p>https://www.mwwk.rlp.de https://www.mwwk.rlp.de</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Studiengebührenfreiheit, Tuition fee exemption